

18.05.2018

Qualität muss als eine der höchsten Maxime in Schule bleiben

„Das Leistungsniveau in den Schulen droht unter anderem bei Heraufsetzung der ‚Durchfallquote‘ zu sinken“, sagt Mike Finke, Vorsitzender des Landeselternrates Niedersachsen zu dem Vorstoß der AfD-Landtagsfraktion.

Diese will Klassenarbeiten auch dann werten lassen, wenn die Hälfte mit mangelhaft oder ungenügend bewertet werden mussten. Bisher liegt die Grenze bei 30 %. „Klassenarbeiten sind eine Lernerfolgskontrolle. Sie sind aber auch genauso eine Erfolgskontrolle zugunsten des Lehrens, denn was der Schüler zu Papier bringt ist das, was die Lehrkraft ihm im Unterricht beigebracht hat“, so Finke.

Somit treffen die Noten der Klassenarbeiten eben nicht nur Aussagen über die geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ein Stückweit über Unterrichtsqualität. Und auf diese Qualität legen die Eltern in Niedersachsen Wert.

Wenn Arbeiten derartig schlecht ausfallen, dass sie die 30 %-Quote erfüllen, werden sie nicht gewertet. Diese Arbeiten einer Klasse sind den Schulleitungen vorzulegen. Die Schulleitung kann sie in Ausnahmefällen genehmigen und die Elternvertreter müssen informiert werden.

Der Argumentation des Philologenverbandes hinsichtlich einer immensen Arbeitsbelastung kann Finke hier nicht folgen – ist es doch gerade die Schulleitung, der der Prozess von Qualitätsentwicklung und Personalführung obliegt.

Das bestehende System führt also rechtzeitig dazu, dass von drei Seiten (Lehrer, Schulleitung und Elternschaft) auf das Problem geblickt und auch der vorab erteilte Unterricht kritisch hinterfragt wird, auch die Lehrkraft kann über den eigenen Unterricht reflektieren.

Hier besteht dann die Chance der Qualitätsverbesserung von Unterricht.

Eine Heraufsetzung des Prozentsatzes von 30 % auf 50 % kann daher nicht im Sinne der Eltern in Niedersachsen sein und beschneidet diese in ihrer Mitwirkung. Der Einlassung des AfD-Bildungsexperten Harm Rykema, dass Lehrer bewusst leichtere Arbeiten schreiben lassen, um nicht in die Bredouille der Genehmigung zu kommen, kann Finke nicht folgen. Ebenso nicht dem Argument, die Heraufsetzung sei infolge der Veränderung der Klassenzusammensetzungen z.B. durch die Umsetzung der Inklusion oder den Wegfall der Schullaufbahneempfehlung notwendig.

„Wir sollten die vorhandene Grenze als Chance zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts aktiv nutzen. Ein Heraufsetzen nimmt uns eine entscheidende Möglichkeit der Einflussnahme an einer Stelle, wo ein Eingreifen gegebenenfalls notwendig ist.“

Für Rückfragen steht Herr Finke gern zur Verfügung, Tel.: 0152 - 54 25 30 01.